



An die Betreiber von Brandmeldeanlagen

Bern, 4. Juni 2020

T +41 31 320 22 48
marcel.rumo@vkg.ch

Information der Fachkommission Technischer Brandschutz (FTB) zur Wartungspflicht von Brandmeldeanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihr Gebäude ist zum Schutz von Menschen und Sachen mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Als Eigentümer und Nutzer sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, die Brandmeldeanlage jederzeit betriebsbereit zu halten.

Artikel 5 der VKF Brandschutzrichtlinie Brandmeldeanlagen 20-15

Anlageeigentümer oder -betreiber sind dafür verantwortlich, dass die Brandmeldeanlagen bestimmungsgemäss in Stand gehalten und jederzeit betriebsbereit sind.

Brandmeldeanlagen sind von VKF-anerkannten Fachfirmen für Brandmeldeanlagen in Stand zu halten. Die Wartung ist mindestens einmal jährlich vor Ort durchzuführen. Eine entsprechende vertragliche Regelung mittels Wartungsvertrag wird erwartet.

Nur mit einer fachgerechten Wartung kann die Betriebssicherheit einer Brandmeldeanlage sichergestellt werden.

Freundliche Grüsse
Fachkommission Technischer Brandschutz FTB

Thomas Wohlrab
Präsident

Marcel Rumo
Sekretär